

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1866)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 10. Februar.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Pensionirung der Lehrer.

Die Aufbesserung der Lehrerbefoldungen wird in unserm Kanton immer dringender, das absolut unzureichende des gegenwärtigen Minimums ist unbestreitbar. Die Beseitigung dieses Mißstandes ist daher eine der dringendern Aufgaben der neuen Verwaltungsperiode. Eine wohl durchdachte Vorlage liegt bereits vor, welche die erforderlichen Zuschüsse möglichst gleichmäßig auf die bei der öffentlichen Erziehung zunächst beteiligten Faktoren (Familien, Gemeinde und Staat) verlegt. In dem genannten Entwurf wird nun auch die Pensionirung derjenigen Lehrer vorgesehen, welche durch Alter oder Krankheit dienstuntauglich geworden. Eine ähnliche Bestimmung enthält auch das neue aargauische Schulgesetz, welches letztes Jahr in Kraft getreten ist. Dort wurde dieses Gesetz allgemein als ein dringendes Bedürfnis anerkannt und im Ganzen vom Volke gut aufgenommen. Selbst an der bekannten Volksversammlung in Suhr konnte die Nothwendigkeit einer bedeutenden Beforderungsaufbesserung für die Lehrer nicht bestritten werden. Dagegen wurden die Pensionen hart angefochten und dem Großen Rathe eine Eingabe gegen dieselbe eingereicht. Ueber das Schicksal derselben hat bis jetzt nichts verlautet. Da voraussichtlich dieser Punkt seiner Zeit auch bei uns auf starken Widerspruch stoßen dürfte, die Pensionirung dagegen einen sehr wesentlichen Bestandtheil eines guten Beforderungsgesetzes bildet, so ist es wohl am Orte, die Sache schon jetzt etwas näher ins Auge zu fassen. Die Lehrerpensionen wurden s. B. von einem aargauischen Blatte anlässlich der erwähnten Volksversammlung in folgender Weise bekämpft:

„Was die Lehrerpensionen betrifft, so sind wir auch der Meinung, daß sie vom Uebel sind, wie alles Pensionswesen. Bezahle man die Lehrer so hoch man wolle und könne, — für die Bildung ist kein Opfer zu groß — aber bezahle man sie wie alle Arbeit bezahlt wird: Zug um Zug und lasse sie für ihre Zukunft sorgen, wie jeder andere Mensch dafür sorgen muß. Ist das Pensionswesen einmal in der Schule eingeführt, so wird es früher oder später auch auf die Administration übergehen und den ganzen Staat vergiften.“

So das aargauische Blatt. Man sieht, es liegt kein schulfreundlicher Ton darin. Der Verfasser will die Lehrer besser besolden, aber er besorgt, daß durch die Pensionirung der Lehrer nachgerade auch diejenige der politischen Beamten herbeigeführt, das unrepublikanische Pensionirungssystem auch bei uns eingeschleppt werden dürfte. Die nachfolgende Erörterung soll den Beweis leisten, daß eine billige Pensionirung der Lehrer durch Alters und Ruhegehälter, nicht nur gerecht und billig ist, sondern auch im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Gemeinde liegt, sofern dieses In-

teresse in der gedeihlichen Fortentwicklung der Schule und nicht in dem Stillstand oder Rückschritt derselben gesucht wird. Wir haben dabei nichts Neues anzubringen, aber es giebt nun einmal gewisse Dinge, die oft wiederholt werden müssen, bis sie allgemein zur Geltung kommen.

In Bezug auf Pensionirung — freilich nur in dieser einen Beziehung — liebt man es häufig, den Lehrer auf ein und dieselbe Linie mit den politischen Beamten zu stellen. Diese Zusammenstellung ist durchaus irrig und führt zu ganz falschen Schlussfolgerungen. Der Lehrer bekleidet allerdings ein öffentliches Amt, aber dieses Amt ist zugleich sein Beruf, zu dessen Erlernung Zeit und Geld aufgewendet, für den er später seine ganze Manneskraft einsetzt, der somit billigerweise ihn und die Seinigen ehrlich ernähren soll. Wenn er durch Alter oder Krankheit dienstuntauglich wird und in Folge dessen sein Amt niederlegen muß, so steht er mit seiner Familie brodlos da. Nur selten ist ihm in diesem Falle Gelegenheit geboten, einen andern Beruf zu ergreifen und noch seltener kann er aus dem Ertrage des eigenen Vermögens leben; er sieht sich nach Jahre langer Aufopferung und Hingebung im Dienste der Schule plötzlich in die traurigste Lage versetzt, nicht selten der bittersten Noth preisgegeben. Daß bei den bisherigen Lehrerbefoldungen, bei dem Minimum von Fr. 500 und Zulagen kein Familienvater auch bei der allerknappsten Oekonomie für die alten Tage nichts zurücklegen kann, bedarf wohl keines Nachweises mehr.

In einer andern, d. h. ungleich günstigeren Lage befinden sich die politischen Beamten. Wenn dieselben nach Ablauf ihrer Amtsdauer, sei es freiwillig oder in Folge Nichtwiederwahl, ins Privatleben zurücktreten, so können sie ihren frühern Beruf als Fürsprecher, Notar oder Landwirth u. wieder aufnehmen, freilich nicht ohne Verlust und Einbuße; immerhin ist ihnen die Möglichkeit gegeben, die alten Fäden wieder anzuknüpfen; sie sehen sich nicht ohne weiteres auf die Gasse gestellt. Beim Lehrer ist dieß, wie bereits bemerkt, nicht der Fall. Ist es nun wirklich unbillig, wenn verlangt wird, ihm für die Tage des Alters einen mäßigen Ruhegehalt auszusprechen, ihm, der seine beste Kraft im Dienste des Vaterlandes aufgezehret, der um kärglichen Lohn sich einer der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben, der Jugenderziehung gewidmet? Gewiß nicht! Freilich wird gesagt: „Man bezahle die Lehrer gut und lasse sie dann für ihr Alter, ihre Zukunft selber sorgen, wie andere Leute auch.“ Schön und gut! Aber werden die Lehrerbefoldungen wohl je eine Durchschnittshöhe erreihen, die es vom Einzelnen möglich macht, neben dem Unterhalt seiner Familie noch einen Sparpfennig für die Tage des Alters auf die Seite zu legen, was doch jedem andern Berufsmanne in normalen Verhältnissen, bei Fleiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit möglich wird? Leider kaum, wenigstens ist dieser

Zeitpunkt noch in weite Ferne gerückt. Gesezt das Minimum steige auf Fr. 1000 jährlich, wie es bereits in einigen Kantonen der Fall ist, wird es dann dem Vater einer zahlreichen Familie möglich, Ersparnisse für die Tage des Alters zu machen, wenn er die Seinigen nicht darben lassen, wenn er die Erziehung seiner Kinder nicht vernachlässigen will? Wir dürfen die Antwort jedem Billigdenkenden überlassen.

Allein, die Frage hat schließlich noch eine andere Seite. Die Pensionirung der Lehrer ist nicht nur eine Sache des Rechts und der Billigkeit — sie liegt auch im wohlverstandenen Interesse des Staats und der Gemeinde. Wenn ein Lehrer in langem Schuldienste seine Kraft erschöpft hat und in Folge dessen seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, so leidet zunächst die Schule darunter, das sollte nicht sein. Die allzu schwere Bürde sollte dem alten Manne abgenommen werden, damit eine jüngere, frischere Kraft an seine Stelle treten könnte. Ist das nun möglich unter den gegenwärtigen Verhältnissen? Ja, möglich ist es allerdings, wenn man hart und ungerecht gegen einen braven und verdienten Mann verfahren will. Die Gemeinde erhöht die Besoldung um Fr. 100, läßt die Schule ausschreiben und beseitigt den alten Lehrer! Das ist schon geschehen. Aus dieser fatalen Alternative: entweder sich dem Vorwurfe auszusetzen, einem alten Lehrer langjährige, treue Dienste mit Undank und Härte zu lohnen oder dann die Schule darunter leiden zu lassen — hilft nur Ein Mittel: Versetzung in Ruhestand und Pensionirung.

Aufruf

an sämtliche Kreissynoden des Kantons Bern.

Herrn! Schon oft ist der Wunsch nach einer kleinen Schweizergeschichte für die Hand der Schüler laut geworden, und gewiß ist die ganze bernische Lehrerschaft damit einverstanden, daß ein solches Lehrmittel bei der Masse des heutigen Tages zu bewältigenden Stoffes geradezu dringendes Bedürfnis geworden ist. Jeder, der seine Schüler in der Schweizergeschichte unterrichten muß, wird die Erfahrung machen, wie schwer es hält, den Kindern einen Abschnitt dem Gedächtniß einzuprägen, und daß durch wiederholtes Vorerzählen und Abfragen sehr oft noch unbefriedigende Resultate erzielt werden. Bei einer spätern Wiederholung beginnt die liebe Noth noch einmal. Dadurch aber, daß man vom Schüler verlangt, etwas Ordentliches aus einem angehörten Vortrag zu behalten, ohne ihm die Mittel zur Wiederholung an die Hand zu geben, macht man ihm die Geschichtsstunde zur Pein. Die Erfahrung lehrt das. Dem Allem könnte durch ein zweckmäßiges Lehrmittel abgeholfen werden. Wir haben wohl Zimmermanns Erzählungen aus der Schweizergeschichte, und so lange nichts Besseres vorliegt, wird man sich nothgedrungen mit ihnen begnügen müssen. Wir anerkennen gerne das Gute dieses Werkleins, müssen aber auch auf Mängel hindeuten, die dasselbe für unsere Schulen fast unbrauchbar machen; es sind dieß namentlich der für den Schüler meist zu hoch gehaltene und deshalb unverständliche Stil und der Mangel an Zusammenhang, welcher zum Verständniß der Geschichte schlechterdings nicht fehlen darf. Noch näher auf den Gegenstand einzutreten, erscheint uns überflüssig, und wir bringen bloß zur Kenntniß, daß die Kreissynode Sestigen in ihrer Sitzung vom 26. Jan. l. J. einstimmig beschlossen hat, sämtliche Kreissynoden des Kantons hemit öffentlich aufzufordern, an der Erstellung einer Schweizergeschichte im angeedeuteten Sinne dadurch mitzuwirken, daß sie in diesem Blatte ihre Bestimmung zu unserm

Wunsche aussprechen, damit der Lehrmittelkommission das Gesuch vorgelegt werden kann, die Ausarbeitung des Werkleins an die Hand zu nehmen.

Wir sind überzeugt, daß das Büchlein einem allgemein gefühlten Bedürfnis abhelfen und unsern Schulen zum Segen gereichen würde; deshalb dürfen wir um so eher hoffen, daß man unserm Antrag beipflichten werde.

Achtungsvoll zeichnet mit kollegialischem Gruß

Belp und Gerzensee, den 31. Januar 1866.

Namens der Kreissynode Sestigen;

Der Präsident: Joh. v. Känel.

Der Sekretär: G. Schärer.

H. v. Ned. Wir möchten von einem weitem Vorgehen in der oben angeregten Frage abrathen. Das in Aussicht stehende Realbuch für die oberste Schulstufe wird nicht nur dem ausgesprochenen Wunsche gerecht werden, sondern auch noch andere näher liegende Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Für den naturkundlichen Unterricht ist z. B. ein Hilfsmittel, wie es oben für den Geschichtsunterricht verlangt wird noch viel dringender als für die andern Realien. Das Realbuch kann wie gesagt, allen derartigen Wünschen in Einem Band von mäßigem Umfange entsprechen.

Mittheilungen.

Bern. Es gereicht den Gemeinden des Oberlandes zur Ehre, daß sie mit ihrem Schulwesen tüchtig voranstreben. Die Gemeinde Aeschi hat am 5. Januar leztthin eine neue Kirchengemeinds-Oberschule im Sinne des Gesetzes vom 1. Dez. 1860 §. 6 zu errichten beschlossen. Die Besoldungen des anzustellenden Lehrers wurde zu den gesetzlichen Naturalleistungen auf Fr. 1220 in Baar festgestellt. Därstetten hat vor wenigen Jahren ein stattliches Schulhaus erbaut und dann voriges Jahr zu den drei nicht überfüllten Successivklassen eine vierte Klasse errichtet und den dahierigen Lehrer mit Fr. 1000 in Baar besoldet. Boltigen errichtete lezten Herbst ebenfalls eine neue Kirchengemeinds-Oberschule mit einer Lehrerbefoldung von Fr. 1100. (Wir rechnen es namentlich auch zu den erfreulichen Erscheinungen, daß die Kreis- oder Kirchengemeinds-Oberschulen, die längere Zeit hindurch nicht recht gedeihen wollten, nach und nach zu prosperiren anfangen. Seit 2—3 Jahren sind mehrere derselben errichtet worden, und soviel wir hören, ist man mit deren Leistungen zufrieden. Da, wo sich in nicht allzugroßer Entfernung kleinere Ortschaften mit gemischten Schulen um ein gemeinschaftliches Centrum gruppieren, ist der eigentliche Boden für die Kreis-Oberschule.) — Weniger erfreulich als die obigen Berichte lautet die Mittheilung, daß in Meiringen ein Antrag um billige Erhöhung der Lehrerbefoldungen von der Gemeinde abgewiesen worden sei, obgleich dieselben das Minimum kaum übersteigen und das Leben dort sehr theuer ist. Ein schlechter Wiß soll zu jenem bemühenden Resultat, welches nachträglich von Manchem bedauert werde, geführt haben.

Aus dem Jura. Seminar in Bruntrut. Nr. 5 des „Volkschulblatt für die katholische Schweiz“ enthält folgende überraschende Nachricht:

„Die gesammte Geistlichkeit des katholischen Jura hat an die h. Regierung von Bern eine Eingabe gerichtet, um Abhülfe gegen die an der Normalschule in Bruntrut vorkommende antikatholische Richtung zu verlangen. Sr. Gn. Bischof Eugen hat die Eingabe unterstützt und Sr. Hochw. Generalvikar und Dombekan Girardin dieselbe persönlich dem „Erziehungspräsidenten“ in Bern übergeben. Wie man ver-

„nimmt, hat der „Erziehungspräsident“, Hr. „Großrath“ „Kummer sich selbst ungehalten über diese Richtung ausgesprochen und Abhilfe sollte erfolgen. Das katholische Volk wird kein Zutrauen zur Normalschule haben, wenn nicht eine durchgehende Aenderung des Lehrpersonals eintritt. Die katholischen Böglinge werden die Anstalt verlassen, wenn die Leitung derselben nicht Männern angetraut wird, die das volle Vertrauen der katholischen Bevölkerung besitzen.“

Diese Nachricht muß um so mehr überraschen, als bis jetzt von einem derartigen Vorgehen gegen das Seminar in Bruntrut auch nicht das Geringste verlautete. Die Anstalt steht, wie diejenige in Münchenbuchsee unter einer eigenen Aufsichtskommission, sie wird seit Jahren von Lehrern aus dem deutschen Kantonsheil auf längere Zeit besucht; aber nie sind bis jetzt unsers Wissens von dieser Seite Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen, die einen solchen Sturm gegen die Anstalt voraussehen ließen, vielmehr hörte man durchweg, es würden in derselben religiöse Materien immer mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung behandelt. Eins war freilich längst bekannt, daß sowohl das paritätische Seminar als die Kantonschule in Bruntrut — Letztere vorzugsweise — von den jurassischen Ultramontanen leidenschaftlich angefeindet wurden. Der Seminarhandel soll wahrscheinlich einen Zusatz-Artikel zu der ohnehin stark verwickelten Jurafrage liefern.

— Oberaargau. Vezthin versammelte sich der ökonomische Verein der obern Aemter des Oberaargau circa 100 Mann stark in Koppigen. Nebst andern Fragen kam auch die „Abkürzung der Schulzeit“ (durch Abschneiden der zwei obersten Schuljahre) zur Besprechung. Hr. Schluyp, Lehrer in Koppigen, behandelte diesen von der oberaargauischen Presse schon vielfach pro et contra besprochenen Gegenstand in einem sehr ausführlichen Referat allseitig und gründlich. Der Referent erklärte sich sehr entschieden für Festhaltung der 10jährigen Schulzeit und berief sich dabei, unter anderem auch auf das Urtheil des gewissen Seminardirektor Grunholzer, welcher wiederholt mit Nachdruck erklärte, daß die 10jährige Schulzeit die Perle des bernischen Schulwesens bilde und der zürcherischen Ergänzungsschule weit vorzuziehen sei. Auf das Referat folgte eine lebhafteste Diskussion, wobei die Anträge und Schlüsse des Referenten von mehreren Seiten sehr kräftig unterstützt wurden. Für Abkürzung der Schulzeit ließ sich keine Stimme vernehmen. Die Versammlung beschloß sodann: „Es sei im Verein mit der gem. Berg-Gesellschaft zc. eine Petition an den Gr. Rath zu richten mit dem Gesuch, daß bei Infragestellung der 10jährigen Schulzeit (veranlaßt durch die Schritte, welche der bernische Handelsverein in Sachen gethan) dieselbe unbedingt beibehalten werden möchte.“

Solche Kundgebungen aus der Mitte unserer Landbevölkerung, die schließlich doch den Grundstock des Bernervolkes bildet, sind sehr beachtenswerth. Sollte die Agitation für Reduktion der 10 Schuljahre resp. für Abschneiden der zwei obersten Schuljahre größere Proportionen gewinnen als bis jetzt, so wäre es dann allerdings wünschenswerth, wenn diese Frage nicht nur in der Presse, sondern auch in Vereinen gründlich beleuchtet würde. Die „B. Volkszeitung“ in Herzogenbuchsee ist in letzter Zeit wiederholt der beabsichtigten Verstümmelung der Schulzeit mit ebenso viel Einsicht als Muth entgegengetreten. Sie hat überzeugend nachgewiesen, daß dadurch die Leistungsfähigkeit unserer Volksschule schwer gefährdet würde.

Luzern. Oeffentliche Blätter aus diesem Kanton mel-

den, daß in Folge des Lehrermangels zwei Schulen eingestellt werden mußten. Der Lehrermangel rührt von den elenden Besoldungen her. Schlimme Ursachen, schlimme Wirkungen,

Zürich. Die Primarschulfonds sämtlicher Gemeinden dieses Kantons betragen in runder Summe Fr. 5,300,000; Zunahme innert der letzten 10 Jahren circa 2 Millionen Fr. Nach gleichem Verhältnisse würden sich die Primarschulfonds in der ganzen Schweiz auf ungefähr 50 Millionen belaufen. Die Stadt Zürich allein besitzt an Schulfonds 2 Millionen, Winterthur über Fr. 400,000. Das Budget der Stadt für das Volksschulwesen (Primar- und Sekundarschulen) beläuft sich pro 1866 auf die hohe Summe von Fr. 186,000 Ausgaben. Dieselben vertheilen sich auf folgende Posten: Besoldungen: an Primarlehrer Fr. 92,960; an Sekundarlehrer Fr. 48,500; für Turnunterricht Fr. 1000; Ruhegehälter Fr. 20,400 zc. Ein reich ausgestattetes Erziehungsbudget hat noch kein Gemeinwesen arm gemacht.

Schulanekdoten.

1.

Die bibl. Erzählung „Der Herr erscheint Abraham im Haine Mamre's“ wurde behandelt. Nachdem bei der abfragenden Wiederholung gesagt war, daß Abraham den Männern Wasser brachte, um die Füße zu waschen, fragte der Lehrer: „Was brachte er ihnen dann noch?“ Da antwortete ein Schüler in allem Ernste: „Seife“.

2.

Ein geistesschwacher Schüler hatte ein Federrohr von der Form eines Fisches. In einer Anschauungsstunde fragte den Knaben der Lehrer, auf dessen Federrohr zeigend: „Was ist das?“ — „Ein Fisch,“ war die Antwort, und alle Federrohre nannte er so. Man — namentlich seine Mutter — war bemüht, den Knaben über diesen Irrthum zu belehren, und er schien jetzt darüber gehörig aufgeklärt zu sein: er benannte die Federrohre nie mehr falsch. — Nach längerer Zeit kam der Lehrer bei Besprechung des Bilderbuches mit demselben Schüler zu einem Fisch. Auf die Frage: „Was ist das,“ erhielt er die Antwort: „Ein Federrohr“.

3.

In einer Schule wurde der Begriff „Apostel“ besprochen. Im Laufe der Unterredung fragte der Lehrer: „Wen könnte man heutzutage etwa noch Apostel nennen?“ Zwei Schüler, denen das rechte Wort auf der Zunge schweben möchte, antworteten — der eine: „Die Kommissionäre,“ der andere: „Die Millionäre“.

Berichtigung. In Nr. 5 Art. „Verwaltungsbericht“ zc. St. 19, Sp. 2, Zeile 6 von oben soll heißen: „Die Anstalt zu Frienisberg.“

Oeffene Korresp. Freund B. in W. Mit Dank empfangen. Werden sehen, wie die Sache am besten anzufassen ist. — G. in Jm. oder Bl. Alter Kamerad! Könnten Sie nicht wieder einmal in die Linie rücken? Wir werden nächstens wieder einen kleinen Appell halten unter unsern werthen „Korrespondenten“.

Zur Beachtung!

Wir zeigen neuerdings an, daß Bestellungen, Reklamationen und Inserate für die „Neue B. Schul-Ztg.“ an die Expedition, Hrn. Oberlehrer Winnig, Neuengasse in Bern — Einsendungen dagegen an die unterzeichnete Redaktion in Münchenbuchsee zu adressiren sind. Alle Einsendungen müssen selbstverständlich vor dem Drucke zur Einsicht der Redaktion gelangen.

Kantonaltturnlehrerverein.

Der Kantonaltturnlehrerverein hat zur Behandlung in der nächsten Hauptversammlung im Mai u. N. auch die Frage aufgestellt:

„Ist die Abnahme der freien körperlichen Jugendspiele eine Thatsache, und wenn ja, wo liegen die Ursachen?“

Das leitende Comité hat nun in seiner letzten Sitzung gefunden, daß im Interesse einer möglichst gründlichen Lösung dieser wichtigen Frage sehr zu wünschen wäre, daß der Gegenstand nicht nur vom Turnlehrerverein, sondern von der gesammten bern. Lehrerschaft behandelt würde. — Der unterzeichnete Vorstand richtet deshalb an sämtliche Kreisynoden und Konferenzen die freundliche Bitte, vorstehende Frage ebenfalls in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen zu wollen und die Resultate der dahierigen Verhandlungen bis spätestens den 20. April dem Vereinspräsidenten, Turninspektor Riggi in Bern, einzureichen. — Wir hoffen um so mehr auf Erfüllung unseres Wunsches, da genannte Frage neben der tünterischen auch eine hohe allgemein pädagogische Bedeutung hat und ihr deshalb eine hohe ungetheilte Aufmerksamkeit gebührt.

Der Vorstand.

Soeben ist erschienen und durch F. Kappeler, Buchdrucker in Aarau, so wie durch jede Buchhandlung zu beziehen, (in Bern bei Dalp, in Thun bei Christen, in Biel bei Heer-Betrieb):

„Was ist Wahrheit?“

Ein freies Glaubensbekenntniß aus der reformirten Kirche für die Gebildeten und Denkenden,

Von N. K.

Motto: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll.“
Joh. 18, 37.

Der Zweck dieser Schrift (10 Bogen 8^o) ist durch den Titel und das Motto hinlänglich angedeutet. Sie möchte einem freien Geiste auf kirchlichem Gebiete Bahn brechen helfen, — eine Stimme der Zeit. — Preis Fr. 1. 50.

Zu verkaufen:

Ältere Tafelklaviere in bestem Zustande und ganz billig. Gerechtigkeitsgasse Nr. 136 in Bern.

Zum Verkauf:

Wer ein gut erhaltenes, nach Jussieu geordnetes kleines Herbarium von etwa 700 Species um billigen Preis zu kaufen wünscht, möge sich gefälligst in frankirten Briefen wenden an die Wittve des Hrn. Schlup, gew. Sekundarlehrers in Schwarzenburg.

Programm über den Central-Baumwartentkurs pro 1866.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Jenner 1862 wird auch dieses Jahr für den deutschen Kantonsrath an der landwirthschaftlichen Schule auf der Mütti ein Central-Baumwartentkurs abgehalten, worüber folgende Bestimmungen festgesetzt werden:

1. Der Kurs dauert 6 Wochen, und zwar: im Frühling vom 2. bis 21. April und im Herbst vom 29. Oktober bis 17. November.
2. Der Unterricht umfaßt praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge; den letztern wird höchstens $\frac{1}{4}$ der Zeit gewidmet werden.
3. Am Schluß des Kurses wird ein Examen abgehalten und die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestanden, erhalten ein Befähigungszeugniß.
4. Gemeinden und Corporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwärte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 1. März nächsthin bei unterzeichneter Direktion schriftlich einzureichen.
5. Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 1. März bei der unterzeichneten Direktion schriftlich um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderath ihrer Wohnortsgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.
6. Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeltlich, mehr als 15 Scheinehmer können aber nicht aufgenommen werden.

Bern, den 1. Februar 1866. Der Direktor der Domänen und Forsten: Weber.

Einladung zum Abonnement

bernischen Blätter für Landwirtschaft.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich einmal $\frac{1}{2}$ Bogen stark unter der Redaktion eines Comité der ökonomischen Gesellschaft. Sie vertritt die landwirthschaftl. Interessen des Kantons Bern und bestrebt sich die Förderung der Landwirtschaft durch sachbezügliche Artikel aus der Feder von Sachverständigen und durch Mittheilung aller interessanten Erscheinungen im Gebiete der Landwirtschaft zu unterstützen. Sie bespricht auch die neu erscheinenden Bücher über Landwirtschaft und bringt in jeder Nummer Bericht über die Kornmärkte der Schweiz und die bedeutendsten Wochenmärkte des Kantons.

Sie kostet jährlich auf der Post abommt Fr. 5. 20 durch die ganze Schweiz Inferate landwirthschaftlichen Inhalts zahlen per Zeile 10 Eis. und finden durch sie die größte Verbreitung unter dem Bauernstande und sind daher von sicherem Erfolg. Sie sind an die Expedition N. J. Wyß, Buchdrucker, in Bern zu adressiren.

A. v. Fellenberg-Diegler.